

Berechnungsschema zum Mindesteigenbeitrag 2018 für volle Zulage
 Beispiel: Familie, 1 Pflichtversicherter, 2 Kinder

	Beispiel:	Ihre Daten:
Ihr rentenversicherungspflichtiges Einkommen 2017	35.000,00 EUR	
4 % dieses Einkommens (höchstens 2.100 EUR)	1.400,00 EUR	
Grundzulage Zulagenberechtigter (175 EUR)	- 175,00 EUR	
Grundzulage Ehegatte (175 EUR) - nur wenn: - Ihr Ehepartner zum Personenkreis gehört, der keine eigenen staatlich geförderten Beiträge einzahlen kann, - Sie nicht dauernd getrennt leben und - Ihr Ehepartner einen Altersvorsorgevertrag abgeschlossen hat.	- 175,00 EUR	
Kinderzulage (185 EUR je Kind; ab 2008 geborene Kinder 300 EUR) - Für jedes Kind, für das im Jahr 2018 Kindergeld gewährt wurde. - Kann nur bei einem Ehepartner berücksichtigt werden.	- 370,00 EUR	
Ihr jährlicher Mindesteigenbeitrag 2018 (mindestens aber ein Sockelbeitrag von 60 EUR jährlich)	= 680,00 EUR	
Ihr monatlicher Mindesteigenbeitrag 2018	= 56,67 EUR	